

Nr. 968

22.10.2025

31. Jahrgang

Nummer

Seite

108/2025

Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung vom 01.10.2025 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

5087

108/2025 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung vom 01.10.2025 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn ist am 30.09.2025 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 2 - 2025 vom 01.10.2025 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 39 i.V.m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 01.10.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag (Donnerstag, 23.10.2025, 00:00 Uhr) in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Decker
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlage(n):

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)

Seite 5087

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164